# VERORDNUNG (EWG) Nr. 2903/85 DES RATES

**vom 17. Oktober 1985**

**zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 486/85 über die Regelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren mit Ursprung in den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean oder in den überseeischen Ländern und Gebieten bezüglich der Liste der AKP-Staaten**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 43 und 113,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 3033/80 des Rates vom 11. November 1980 zur Festlegung der Handelsregelung für bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren (1), insbesondere auf Artikel 12,

auf Vorschlag der Kommission (2),

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (3),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 486/85 (4) ist die Regelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren mit Ursprung in den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean oder in den überseeischen Ländern und Gebieten festgelegt worden.

Angola hat am 30. April 1985 das Dritte AKP—EWG-Abkommen unterzeichnet. Es ist damit ein AKP-Staat gemäß Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 486/85 geworden. Die Liste in Anhang I der genannten Verordnung sollte deshalb angepaßt werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

In Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 486/85 wird der Staat „Angola" hinzugefügt.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Luxemburg am 17. Oktober 1985.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

J. F. POOS

(1) ABl. Nr. L 323 vom 29. 11. 1980, S. 1.
(2) ABl. Nr. C 170 vom 9. 7. 1985, S. 2.
(3) ABl. Nr. C 229 vom 9. 9. 1985, S. 127.
(4) ABl. Nr. L 61 vom 1. 3. 1985, S. 4.